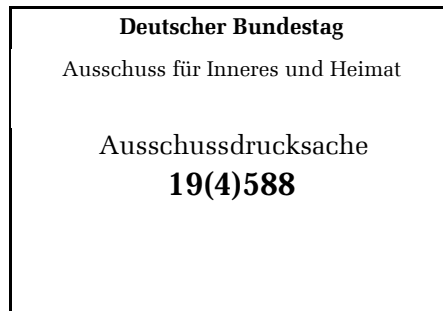




Deutscher Bundestag
Parlamentarischer Beirat für
nachhaltige Entwicklung
Der Vorsitzende

Vorsitzende
des Ausschusses für Inneres und Heimat...
Frau
Andrea Lindholz, MdB

im Hause



Berlin, -Oktober 2020
Geschäftszeichen: PA 26/12-5011.2.2
Anlage: 1

Dr. Andreas Lenz, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-31892
Fax: +49 30 227-36447
nachhaltigkeitsbeirat@bundestag.de

Dienstgebäude:
Dorotheenstr. 88
10117 Berlin

**Entwurf eines Gesetzes zur Digitalisierung von Verwaltungsverfahren bei der Gewährung von Familienleistungen (BT-Drs. 19/21987);
Prüfbitte des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung gemäß Einsetzungsbeschluss (BT-Drs. 19/1837) zu dem Entwurf eines Entwurf eines **Gesetzes zur Digitalisierung von Verwaltungsverfahren bei der Gewährung von Familienleistungen (BT-Drs. 19/21987)** beiliegende gutachtliche Stellungnahme (Ausschussdrucksachen 19(26)78-9 beschlossen.

Auf der Grundlage der Prüfbitte habe ich mit beigefügtem Schreiben den Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat gebeten, sich eingehender mit den Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu befassen, um keine unsachgemäßen Verbindungen herzustellen. Sobald die Antwort des Bundesministeriums vorliegt, werde ich Ihnen diese unaufgefordert zukommen lassen.



Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie dann die gutachtliche Stellungnahme und die dazu eingegangene Antwort der Bundesregierung in den für das Plenum vorzulegenden Bericht aufnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Lenz, MdB
Vorsitzender



Gutachtliche Stellungnahme, hier: Prüfbitte

Entwurf eines Gesetzes zur Digitalisierung von Verwaltungsverfahren bei der Gewährung von Familienleistungen

Bundestags-Drucksache: 19/21987

Bundesrats-Drucksache: 436/20

Im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung gemäß Einsetzungsantrag (BT-Drs. 19/1837) am 30. September 2020 mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Digitalisierung von Verwaltungsverfahren bei der Gewährung von Familienleistungen (BT-Drs. 19/21987) befasst.

Folgende Aussagen zur Nachhaltigkeit wurden in der Begründung des Gesetzentwurfes getroffen:

„Es ergeben sich Auswirkungen auf die Zielstellungen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie.

Das Gesetz trägt zu einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei. Das Gesetz vereinfacht die Inanspruchnahme von Familienleistungen. In der besonderen Lebenslage Geburt wird Entlastung geschaffen und Lebensqualität sowie Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürgern gefördert (SDG 3). Mehrere Verwaltungsleistungen können gebündelt werden und sind orts- und zeitunabhängig erreichbar. Der verbesserte Zugang zu Familienleistungen fördert Wirtschaftswachstum und Wohlstand (SDG 8).“

Formale Bewertung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung:

Eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfes ist jedoch nicht gegeben.

Die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung ist nicht plausibel.

Die Entbürokratisierung durch Digitalisierung kann, wenn es sich um entsprechend nachhaltig gestaltete, energieeffiziente digitale Tools handelt, zu Nachhaltigkeit beitragen. Die Verbindung der Entbürokratisierung mit SDG 3 scheint allerdings sehr konstruiert und nicht sachgerecht. Die Verknüpfung des Gesetzentwurfes mit SDG 8 scheint ebenfalls sehr konstruiert, auch wenn Entbürokratisierung ein Teil von nachhaltigem Wirtschaftswachstum sein kann, so doch eher nicht bei staatlichen Leistungstransfers. Bezüge zu den Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie lassen sich mit dem Gesetzentwurf nicht herstellen.

Prüfbitte:

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung wird beim federführenden Bundesminister des Inneren bitten, sich eingehender mit den Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu befassen, um keine unsachgemäßen Verbindungen herzustellen.



Der federführende Ausschuss wird über die Antwort des zuständigen Bundesministeriums informiert und gebeten, die Prüfbitte und Antwort der Bundesregierung in den Bericht aufzunehmen.

Berlin, 30. September 2020

Sybille Benning, MdB
Berichterstatlerin

Dr. Christoph Hoffmann, MdB
Berichterstatter



Deutscher Bundestag
Parlamentarischer Beirat für
nachhaltige Entwicklung
Der Vorsitzende

Bundesminister
des Innern, für Bau und Heimat
Herr
Horst Seehofer
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

Berlin, ...Oktober 2020
Geschäftszeichen: PA 26/12-5011.2.2
Anlage: 1

Dr. Andreas Lenz, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-31892
Fax: +49 30 227-36447
nachhaltigkeitsbeirat@bundestag.de

Dienstgebäude:
Dorotheenstr. 88
10117 Berlin

**Entwurf eines Gesetzes zur Digitalisierung von Verwaltungsverfahren bei der Gewährung von Familienleistungen
BT-Drs. 19/21987);
Prüfbitte des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung**

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

gemäß § 44 Abs. 1 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) besteht für alle Ressorts die Verpflichtung, in der Gesetzesbegründung darzustellen, ob die Wirkungen des Vorhabens einer nachhaltigen Entwicklung entsprechen, insbesondere welche langfristigen Wirkungen das Vorhaben hat.

Mit Einsetzungsbeschluss vom 25. April 2018 (BT-Drs. 19/1837) wurde dem Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBnE) u.a. die Aufgabe übertragen, die Nachhaltigkeitsprüfung der Bundesregierung zu bewerten. Grundlage der Prüfung sind die Leitprinzipien einer nachhaltigen Entwicklung, Sustainable Development Goals (SDGs) und Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, in denen die Bundesregierung Maßnahmen für sämtliche Politikfelder definiert hat.

Bei seiner formalen Überprüfung des Entwurfs eines **Gesetzes zur Digitalisierung von Verwaltungsverfahren bei der Gewährung von Familienleistungen** (BT-Drs. 19/21987) hat der PBnE festgestellt, dass die Bundesregierung ihrer Verpflichtung gem. § 44 Abs. 1 GGO nicht hinreichend nachgekommen ist (Ausschussdrucksachen 19(26)78-9). Der PBnE bittet Sie deshalb da-



rum, sich eingehender mit den Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu befassen, um keine unsachgemäßen Verbindungen herzustellen.

Für eine Antwort, die ich dem federführenden Ausschuss für Inneres und Heimat rechtzeitig vor dessen abschließenden Beratung zur Kenntnis geben kann, wäre ich Ihnen dankbar.

Der Vorsitzenden des federführenden Ausschusses für Inneres und Heimat habe ich eine Abschrift dieses Schreibens nebst gutachtlicher Stellungnahme übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Lenz, MdB
Vorsitzender



Gutachtliche Stellungnahme, hier: Prüfbitte

Entwurf eines Gesetzes zur Digitalisierung von Verwaltungsverfahren bei der Gewährung von Familienleistungen

Bundestags-Drucksache: 19/21987

Bundesrats-Drucksache: 436/20

Im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung gemäß Einsetzungsantrag (BT-Drs. 19/1837) am 30. September 2020 mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Digitalisierung von Verwaltungsverfahren bei der Gewährung von Familienleistungen (BT-Drs. 19/21987) befasst.

Folgende Aussagen zur Nachhaltigkeit wurden in der Begründung des Gesetzentwurfes getroffen:

„Es ergeben sich Auswirkungen auf die Zielstellungen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie.

Das Gesetz trägt zu einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei. Das Gesetz vereinfacht die Inanspruchnahme von Familienleistungen. In der besonderen Lebenslage Geburt wird Entlastung geschaffen und Lebensqualität sowie Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürgern gefördert (SDG 3). Mehrere Verwaltungsleistungen können gebündelt werden und sind orts- und zeitunabhängig erreichbar. Der verbesserte Zugang zu Familienleistungen fördert Wirtschaftswachstum und Wohlstand (SDG 8).“

Formale Bewertung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung:

Eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfes ist jedoch nicht gegeben.

Die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung ist nicht plausibel.

Die Entbürokratisierung durch Digitalisierung kann, wenn es sich um entsprechend nachhaltig gestaltete, energieeffiziente digitale Tools handelt, zu Nachhaltigkeit beitragen. Die Verbindung der Entbürokratisierung mit SDG 3 scheint allerdings sehr konstruiert und nicht sachgerecht. Die Verknüpfung des Gesetzentwurfes mit SDG 8 scheint ebenfalls sehr konstruiert, auch wenn Entbürokratisierung ein Teil von nachhaltigem Wirtschaftswachstum sein kann, so doch eher nicht bei staatlichen Leistungstransfers. Bezüge zu den Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie lassen sich mit dem Gesetzentwurf nicht herstellen.

Prüfbitte:

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung wird beim federführenden Bundesminister des Inneren bitten, sich eingehender mit den Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu befassen, um keine unsachgemäßen Verbindungen herzustellen.



Der federführende Ausschuss wird über die Antwort des zuständigen Bundesministeriums informiert und gebeten, die Prüfbitte und Antwort der Bundesregierung in den Bericht aufzunehmen.

Berlin, 30. September 2020

Sybille Benning, MdB
Berichterstatlerin

Dr. Christoph Hoffmann, MdB
Berichterstatter